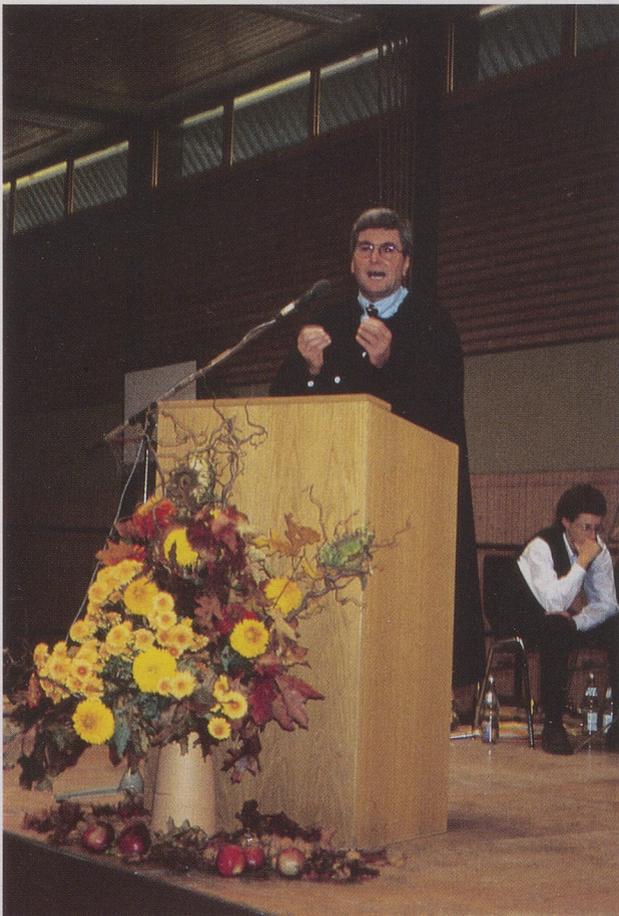


schönen Bäratal genannt, das bei Fridingen auf's Donautal trifft. In ihrer Freizeit leben sie mit ihren Schafen, Rindern, Hunden und Katzen zusammen und haben sich zur Aufgabe gemacht, «nebenher» und vor allem im Urlaub das Naturschutzgebiet Westerberg zu mähen, zu beweiden und zu pflegen. Rund 50 Hektar Hecken- und Wiesenlandschaft, mit das schönste, was die Schwäbische Alb zu bieten hat, werden durch sie genutzt und gepflegt. In der Bewerbung stand zu lesen: «Von unseren Verwandten und Bekannten werden wir öfters belächelt und angesprochen, warum wir uns so viele Arbeit auferlegen und unseren Verdienst in landwirtschaftliche Maschinen stecken, anstatt zu verreisen. Die Antwort lautet: Unsere schöne Landschaft im Bäratal und unsere Tiere entschädigen uns für jeden Verzicht!»

Diese Worte sprechen für sich! Zu fordern, daß möglichst viele Leute dem Beispiel des Ehepaars Ritter folgen sollen, wäre vielleicht ein bißchen viel verlangt. Aber unter den Preisträgern und unter den anderen, die sich beworben haben, aber nicht mit einem Preis oder einer Anerkennung ausgezeichnet werden konnten, befinden sich viele, von denen man lernen kann: ehrenamtliches Engagement, ein Sinn für Tradition, Natur und Kultur, harte Arbeit und Verzicht auf höchste Wirtschaftlichkeit sind notwendig, um unsere Kulturlandschaft mit ihrer Schönheit einigermaßen heil ins nächste Jahrtausend zu überführen. Gäbe es mehr solcher Menschen mit dieser Einstellung gegenüber Natur und Landschaft, dann wäre es in unserem Land besser bestellt um Tiere und Pflanzen, um die Kulturlandschaft – und sicher auch um uns selbst!

Harald B. Schäfer Bauern, Schäfer und Private sichern die heimischen Kulturlandschaften*



Umweltminister Harald B. Schäfer am Rednerpult.

Es freut mich, wie schon im letzten Jahr an dieser Festveranstaltung teilnehmen und zu Ihnen sprechen zu können; und ich bin Ihrer Einladung, sehr geehrter Herr Blümcke, hierher in die kleine, aber um so ältere Stadt Heimsheim gerne gefolgt. Der Kulturlandschaftspreis des Schwäbischen Heimatbundes ist ja bereits selbst zu einem Teil der Kultur in unserem Lande geworden: Zum viertenmal wird dieser Preis vergeben für herausragende Leistungen im Dienste an unserer Landschaft.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch für den gelungenen Auftakt der Veranstaltung draußen vor Ort auf der Heide auf dem Betzenbuckel bei dem Schäfer und seiner Herde bedanken. Ich halte es wirklich für einen schönen Brauch des Schwäbischen Heimatbundes, an der Wirkungsstätte eines der Hauptpreisträger das preiswürdige Projekt vorzustellen und erlebbar zu machen. Diese althergebrachte Heidelandschaft ist gerade jetzt im Herbst beeindruckend, und sie ist dringend erhaltungswürdig. Es freut mich natürlich, dieses kleine Wortspiel ist hier naheliegend und sei mir gestattet, daß hier der Minister Schäfer dem Berufs-Schäfer, Ih-

* Ansprache des baden-württembergischen Umweltministers bei der Verleihung des Kulturlandschaftspreises 1994 durch den Schwäbischen Heimatbund in Heimsheim, Enzkreis, am 21. Oktober 1994.

nen, Herr Baumgärtner, für ihre Leistung zur Erhaltung der Heidelandschaft am Betzenbuckel gratulieren kann.

Was wir heute gesehen haben, ist aber auch aus einem zweiten Grund vorbildlich. Es handelt sich nämlich, was die finanzielle Unterstützung angeht, um eine Gemeinschaftsleistung von Naturschutz, Landwirtschaft und Kommune: So wurde der Bau des Schafstalls ermöglicht, der nun einmal eine notwendige Voraussetzung für die nachhaltige Weidenutzung des Geländes ist. Schließlich möchte ich in diesem Zusammenhang der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe danken, die am Betzenbuckel umfangreiche Vorarbeiten geleistet hat, von praktischen Entbuschungsmaßnahmen bis hin zu planerischen Zielfestlegungen in einem Pflege- und Entwicklungsplan.

*Bauern, Schäfer und Weingärtner
garantieren die traditionelle Kulturlandschaft*

Die Kulturlandschaft ist – wie der Name ja sagt – durch die Tätigkeit der Menschen entstanden. Den jeweiligen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt und der zivilisatorischen Entwicklung entsprechend hat sich ein charakteristisches Landschaftsbild entwickelt. Die Kulturlandschaft hat deshalb im Mittelalter anders ausgesehen als zur Zeit der Reformation, und zur Zeit der Reformation anders als vor hundert Jahren. Auch in Baden-Württemberg ist die von Geologie und Klima schon reichhaltig vorstrukturierte Landschaft durch bäuerliche Tätigkeit zu allen Zeiten überformt worden.

Heute ist es nicht die ursprüngliche Wildnis, sondern die Landschaft von 1950 – vor der großen Mechanisierungs- und Intensivierungswelle in der deutschen Landwirtschaft –, die wir als «traditionelle Kulturlandschaft» bezeichnen. Die uns typisch erscheinenden Landschaften im Schwarzwald, auf der Schwäbischen Alb, in Oberschwaben, im Neckartal und anderswo wurden lange Zeit nur durch harte bäuerliche Arbeit erhalten. Eine große Zahl von Tier- und Pflanzenarten ist jeweils in die neugeschaffenen Lebensräume eingewandert, andere Arten wurden zumindest in ihrer Verbreitung begünstigt. Die kleinräumigen Strukturen, die der Landwirt geschaffen hatte, ermöglichten eine große Artenvielfalt in engster Nachbarschaft. Für viele von uns ist dies zum Inbegriff schützenswerter Natur geworden.

Die zunächst schleichenden Veränderungen in dieser Kulturlandschaft in den 50er Jahren durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft haben sich

bis heute dramatisch verstärkt. Der damit einhergehende Verlust von Tier- und Pflanzenarten, ja von ganzen Lebensräumen, war eine der Wurzeln von Umwelt- und Naturschutz. Gestützt auf das Naturschutzgesetz von 1976 bemühen sich viele engagierte Einzelpersonen, Naturschutzverbände und die Naturschutzverwaltung um die Sicherstellung, den Schutz und die Erhaltung besonders charakteristischer Biotope.

Ein wichtiges Ergebnis ist das heutige Mosaik großer und kleiner Naturschutzgebiete in Baden-Württemberg. Die für die Entstehung dieser Flächen ursprünglich verantwortliche landwirtschaftliche Nutzung ist in der Zwischenzeit zum größten Teil aufgegeben worden. Der Naturschutz bemüht sich deshalb, vor allem über Extensivierungsverträge und Landschaftspflegeverträge mit Landwirten mit einem Gesamtvolumen von rund 30 Mio. DM pro Jahr die Fortführung der früheren Nutzungsweise sicherzustellen. Dadurch kann rund ein Prozent der Landesfläche in der historischen Nutzungsform erhalten werden.

Zum Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft mit den daran angepaßten Tier- und Pflanzenarten ist aber die Fortführung der bäuerlichen Tätigkeit auf einem weit größeren Flächenanteil in Baden-Württemberg erforderlich. An der Erkenntnis, daß ohne Bauern keine Chance besteht, die traditionelle Kulturlandschaft mit allen daran angepaßten Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, führt kein Weg vorbei. Mit anderen Worten: Wo immer die traditionellen Nutzungsformen noch praktizierbar sind, muß ihre Weiterführung ein ganz vordringliches Anliegen sein.

Das gilt selbstverständlich auch für Naturschutzgebiete; z. B. wird hier am Betzenbuckel, der auch als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll, die weitere Beweidung natürlich zulässig bleiben. Man hat sie ja hier geradezu installiert, um das Gebiet sinnvoll und dauerhaft in seinem früheren Charakter, mit all seinen spezifischen Tieren und Pflanzen zu erhalten.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung zur Erhaltung alter Kulturlandschaftsteile ist eine gute, kooperative Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Umweltschutz auf allen Ebenen unabdingbar. Wie übrigens auch in anderen Bereichen; ich erwähne nur den Grundwasserschutz, den Bodenschutz – Stichwort: Klärschlamm- und Biokompostverwertung – und den Klimaschutz.

Wir brauchen dazu erstens eine ökologisch orientierte Änderung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen, wir brauchen zweitens eine bessere Abstimmung von landwirtschaftlichen Nutzungsan-

sprüchen und ökologischen Zielen in der Fläche – hierzu wird das Umweltministerium in Kürze eine neue Initiative starten –, und wir brauchen drittens die Zusammenarbeit bei einzelnen Projekten vor Ort, wie schon erwähnt. Ich bedaure es, daß diese sachlichen Notwendigkeiten und die gemeinsamen Grundanliegen von Umweltschutz und Landwirtschaft nicht immer genügend Niederschlag im politischen Raum finden.

*Gesetzlichen Grundschutz für Streuobstwiesen
im Naturschutzgesetz verankern*

Die diesjährigen Hauptpreise und öffentlichen Anerkennungen sind für mich eine klare Bestätigung dessen, was ich soeben ausgeführt habe. Die Erhaltung der Kulturlandschaft geschieht am besten durch weitere schonende Nutzung. Neben den Heideflächen sind die Streuobstwiesen ein weiteres wichtiges Beispiel.

Diese für viele Gegenden unseres Landes so typischen und prägenden Nutzungsflächen sind für den Naturschutz von besonderer Bedeutung. Ich begrüße daher alle privaten Initiativen sehr, die auf die Erhaltung dieser ökologisch und landschaftlich wertvollen Biotope gerichtet sind; insbesondere dann, wenn sie die Förderung und Sicherstellung der Vermarktung der Streuobstprodukte zum Ziel

haben. Umweltschutz muß eben nicht gegen, sondern mit der Wirtschaft und den Kräften des Marktes realisiert werden: Wenn eine ständige Nachfrage, z. B. nach Apfelsaft aus heimischen Streuobstanlagen und zu ausreichenden Preisen entsteht, so sichert diese mit am besten den Erhalt der Anlagen oder sogar die Ausweitung. Ich freue mich darüber, daß unter den Hauptpreisen und auch bei den öffentlichen Anerkennungen mehrere Streuobstprojekte zu finden sind.

Trotz solcher Initiativen und Erfolge machen uns die Streuobstflächen Sorgen. Der Trend, Streuobstwiesen in Bauland, in Intensiv-Obstanlagen oder in Ackerland umzuwandeln, hält landesweit ungebrochen an. Wir wollen und müssen diesen Trend stoppen. Die Landesregierung hat darum den «verstärkten Schutz von Streuobstwiesen» in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Derzeit wird im Umweltministerium eine Gesamtkonzeption zum verstärkten Schutz von Streuobstwiesen vorbereitet:

- Sie soll erstens den Naturschutzbehörden und Kommunen Kriterien an die Hand geben, um gezielter ökologisch besonders hochwertige Streuobstbestände als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet oder als geschützten Grünbestand auszuweisen.
- Zweitens soll sie durch punktuelle Verstärkung der schon bestehenden Fördermöglichkeiten die



Im Bodenseehinterland gibt es nicht nur Niederstammanlagen für Tafelobst, sondern in den Streuobstwiesen auch solche Prachtexemplare wie diesen Baum der Marke Kickacher Sämling.

Unterhaltung von Streuobstflächen und die Vermarktung von Streuobstprodukten verbessern helfen.

– Schließlich geht es darum, einen differenzierten gesetzlichen Grundschutz für Streuobstwiesen im Naturschutzgesetz zu verankern. Es ist daran gedacht, Streuobstbestände mit einem sogenannten präventiven Umwandlungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt zu belegen. Konkret heißt das, daß eine Genehmigungspflicht für Umwandlung – mit strengen Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen – und eine entsprechende Ausgleichspflichtigkeit besteht. Eine ähnliche Regelung hat sich im Zusammenhang mit dem Walderhaltungsgebot im Landeswaldgesetz seit langem bewährt.

Ich hoffe, diesen Gesetzentwurf nach Abstimmung und Anhörung bald in den Landtag einbringen zu können, so daß der von der Landesregierung vereinbarte «verstärkte Schutz» noch in dieser Legislaturperiode wirksam werden kann.

Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf am Pfrunger Ried – Land und Verbände ziehen an einem Strang

Die Streuobstwiesen sind auch ein Beispiel dafür, wie private Initiativen, ehrenamtliche Arbeit und staatlicher Naturschutz ineinandergreifen müssen. Die privaten Naturschützer und die Naturschutzverbände sind unsere Bündnispartner. Das gilt auch für den Schwäbischen Heimatbund. Jeder der Bündnispartner kann in seinem Bereich engagiert an den gemeinsamen Zielen wirken:

– Sie können, nicht zuletzt mit der Verleihung des Kulturlandschaftspreises, eine breite Wirkung in der Öffentlichkeit entfalten und private Initiativen fördern, unterstützen, anregen.

– Politik und Verwaltung haben erstens Rahmenbedingungen zu geben und gesetzliche Vorschriften umzusetzen. Sie haben zweitens die verfügbaren Haushaltsmittel zielgerichtet in entsprechende Investitionen und Projekte zu leiten.

Lassen Sie mich diese Möglichkeiten und Chancen der gemeinsamen Arbeit an gleichen Zielen an einem letzten Beispiel verdeutlichen: die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der öffentlichen Akzeptanz des Naturschutzes vor Ort.

Wir haben hier mit der Eröffnung des Naturschutzzentrums Erichskirch am Bodensee vor ein paar Wochen einen guten Schritt vorantun können. Parallel dazu wurde das bereits seit acht Jahren bestens bewährte Naturschutzzentrum in Bad Wurzach organisatorisch gefestigt, und es kann in wenigen Wochen nach umfangreichen Baumaßnahmen ein neues, wesentlich größeres und geeigneteres Domi-

zil beziehen. Das Naturschutzzentrum in Schopfloch wird ebenfalls bald folgen.

Der Schwäbische Heimatbund hat seinerseits vor wenigen Tagen die Einweihung seines Naturschutzzentrums Pfrunger-Bergweiler Ried in Wilhelmsdorf im Landkreis Ravensburg gefeiert. Ich möchte Ihnen dazu noch sehr herzlich gratulieren. Leider konnte ich an der Veranstaltung nicht teilnehmen, freue mich aber, daß wir von der Stiftung Naturschutzfonds aus finanziell zur Entstehung des Zentrums beitragen konnten.

Abschließend möchte ich allen Gewinnerinnen und Gewinnern der Hauptpreise und der öffentlichen Anerkennungen zu ihrem Erfolg gratulieren. Hinter den vielen aufwendigen, oft mühseligen Pflege-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten von besonderen Gebieten, Hecken, Gehölzen und Feuchtgebieten steckt viel Engagement und persönlicher Einsatz. Ich sage Ihnen allen: Wir brauchen Sie! – Wir brauchen diese «klassischen» Leistungen der Landschaftspflege, insbesondere auch für den Artenschutz. Es ist ganz klar: Ohne den engagierten Einsatz der ehrenamtlichen Naturschützer wäre der Erhalt der Kulturlandschaft nicht in diesem Umfang möglich.

Dem Schwäbischen Heimatbund gratuliere und danke ich nochmals für die Auslobung des Kulturlandschaftspreises und wünsche ihm und unserer heimatlichen Landschaft auch weiterhin recht viele preiswürdige Leistungen.

Kulturlandschaftspreis 1995

Der Schwäbische Heimatbund und der Württembergische Sparkassen- und Giroverband setzen sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, daß die durch Menschenhand in Jahrtausenden geschaffene Kulturlandschaft mit ihrer Flora und Fauna geschützt, sowie die Artenvielfalt und Schönheit der heimischen Fluren bewahrt werden. Der unersetzliche Reichtum verschiedenartiger und zugleich unverwechselbarer Landschaftsbilder als gewachsene Ökosysteme und Kulturgüter soll auch kommenden Generationen erhalten bleiben.

Diese ganzheitliche Zielsetzung beruht auf den Erkenntnissen historisch bewährter Bewirtschaftungsformen und den Erfahrungen der Landnutzung im Einklang mit der Natur. Sie soll Beispiel geben für die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie, sowie eine realistische Orientierung für die Praxis vor Ort bieten.

Weitere Angaben siehe **sh-intern**, S. 93